



Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 29. Januar 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Ausschreibung einer Bereichsleitungsstelle in der Steuerverwaltung

Maria Luisa Eggenberger wird infolge Pensionierung ihre Anstellung als Bereichsleiterin Register, Bezug und Administration bei der Steuerverwaltung Appenzell I.Rh. am 31. Oktober 2021 beenden. Die Standeskommission hat die Ausschreibung der Stelle mit einem Pensum von 100% zur Neubesetzung auf den 1. August 2021 bewilligt.

Weiterer Kantonsarzt-Stellvertreter

Die Standeskommission hat Markus Schmidli, Standortleiter für die Innere Medizin im Spital Appenzell, befristet für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2021, als zweiten Kantonsarzt-Stellvertreter gewählt. Markus Schmidli wird den Kantonsarzt-Stellvertreter Markus Köppel bei der Erledigung der kantonsärztlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterstützen.

Wahl als Mitglied der Lenkungsgruppe Neue Regionalpolitik

Michael Koller, neuer Präsident des Kantonalen Gewerbeverbands, wurde als Ersatz für den bisherigen Verbandspräsidenten in die Lenkungsgruppe Neue Regionalpolitik gewählt.

Die Lenkungsgruppe Neue Regionalpolitik (NRP) ist für die Initiierung, Prüfung und Begleitung von Projekten im Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes zuständig. Je zur Hälfte besteht sie aus Behördenmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft. Michael Koller, Eggerstanden, hat im November 2020 Grossrat Albert Manser, Gonten, als Präsidenten des Kantonalen Gewerbeverbands Appenzell I.Rh. abgelöst. Die Standeskommission hat auf Vorschlag des Gewerbeverbands Michael Koller als Nachfolger von Albert Manser als neues Mitglied in die NRP-Lenkungsgruppe gewählt.

Leistungsvereinbarung betreffend ambulanter Notfall- und Amtsarztdienst

Die Standeskommission genehmigt den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Appenzellischen Ärztegesellschaft über den ambulanten Notfall- und Amtsarztdienst im Kanton Appenzell I.Rh. Als Anschlussregelung für die in den Jahren 2018 und 2019 geltende Leistungsvereinbarung wird die neue, unbefristete Leistungsvereinbarung rückwirkend ab 1. Januar 2020 angewendet.

Die Landsgemeinde 2018 hat mit einer Revision des Gesundheitsgesetzes neue Grundlagen für den ärztlichen Notfalldienst geschaffen. In der Folge wurde mit der Appenzellischen Ärztesellschaft eine für die Jahre 2018 und 2019 befristete Leistungsvereinbarung betreffend den ambulanten Notfall- und Amtsarztendienst im Kanton Appenzell I.Rh. abgeschlossen. Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung zahlte der Kanton der Appenzellischen Ärztesellschaft für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Notfallversorgung einen Pauschalbeitrag.

Für die Zeit danach wurde im letzten Jahr eine Nachfolgevereinbarung ausgehandelt. Die neue Leistungsvereinbarung ist unbefristet. Inhaltlich ergeben sich mit ihr im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung nur wenige Änderungen. Die Abgeltung des Kantons an die Ärztesellschaft für die Sicherstellung des ambulanten Notfall- und Amtsarztendienstes bleibt unverändert bei Fr. 80'000.-- pro Jahr. Die Ständekommission hat die Leistungsvereinbarung mit der Appenzellischen Ärztesellschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2020 genehmigt.

Grossratsgeschäfte

Die Ständekommission hat folgende Vorlagen beraten und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet:

- Stellungnahme der Ständekommission zum Antrag der vorberatenden Kommission zum Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)» (Behandlung an der Session vom 8. Februar 2021)
- Ergänzungsbotschaft und Vernehmlassungsbericht zur Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen (Behandlung am der Session vom 8. Februar 2021)

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch